


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0283	

	19.05.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	09.06.2026	
Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft	vorberatend	11.06.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.06.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	10.07.2026	

**Betreff: Angelegenheiten der Kultur Ruhr GmbH
 Verlängerung der Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag für den Zeitraum
 2027-2029**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Verlängerung der vorgelegten Nebenabrede 2027-2029 zum Gesellschaftsvertrag der Kultur Ruhr GmbH zu.

Begründung:

Allgemein:

Gegenstand der Kultur Ruhr GmbH ist die Planung, Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Projekten im gesamten Ruhrgebiet. Alle Projekte haben regionalen Charakter mit dem Ziel einer nationalen bzw. internationalen Ausstrahlung und dienen ausschließlich der Förderung von Kunst und Kultur als Beitrag zur kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Erneuerung bzw. Weiterentwicklung des Ruhrgebietes.

Die Gesellschaft ist Trägerin der RuhrTriennale. Die RuhrTriennale ist ein spartenübergreifendes Festival, welches seit 2002 im gesamten Ruhrgebiet jährlich stattfindet und wesentlich durch die künstlerische Nutzung ehemaliger Industrieanlagen und Standorte der Kohle- und Stahlindustrie in der Region geprägt ist. Schauplätze der RuhrTriennale sind die einzigartigen Industriedenkmäler des Ruhrgebiets.

Mit Abschluss der „Nachhaltigkeitsvereinbarung zur Kulturhauptstadt 2010“ zwischen RVR und Land NRW wurde eine 4. Säule „Urbane Künste“ bei der Kultur Ruhr implementiert.

Die Kultur Ruhr GmbH umfasst somit vier künstlerische Organisationseinheiten (Ruhr-Triennale, ChorWerk Ruhr, Tanzlandschaft Ruhr und Urbane Künste Ruhr).

Nebenabrede:

Der Regionalverband Ruhr hat sich neben dem Gesellschafter Land NRW dazu verpflichtet, die Kultur Ruhr GmbH durch regelmäßige Zuwendungen mit einem Stammhaushalt auszustatten. Die Höhe dieser Zuwendungen wird durch die gesellschaftsrechtliche Nebenabrede zum Gesellschaftsvertrag festgelegt. Die Nebenabrede wird immer für einen „Triennale-Zyklus“ festgelegt.

Der aktuelle Zyklus endet mit dem 31.12.2026.

Notwendigkeit der Verlängerung der Nebenabrede:

In der Sitzung der Gremien der Kultur Ruhr GmbH am 26.06.2025 ist Frau Lydia Steier als neue Intendantin/Geschäftsführung zum 01.11.2026 als Nachfolgerin für Herrn Ivo van Hoeve (derzeitiger Intendant der RuhrTriennale und Geschäftsführer der Kultur Ruhr GmbH für den Zeitraum 2024-2026) berufen worden. Zur erneuten Absicherung des Gesellschafterzuschusses für die Jahre 2027-2029 wird lt. Gesellschaftsvertrag die Verlängerung der Nebenabrede notwendig.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Kultur Ruhr GmbH wird durch das Land NRW und den Regionalverband Ruhr pro Jahr ein Stammhaushalt von 2.191.249 € zur Verfügung gestellt.

Davon entfallen auf

- das Land Nordrhein-Westfalen 1.117.537 €,
- den Regionalverband Ruhr 1.073.712 €.

Seitens des Landes NRW ist der Beitrag seit 2007 Bestandteil der Landeszuwendungen zur institutionellen Förderung der Kultur Ruhr GmbH.

Der RVR wird die entsprechenden Mittel in seinem Haushalt zur Verfügung stellen.

Auf Grundlage der vorgenannten Begründungen soll die Nebenabrede für den Zeitraum 2027-2029 angepasst und die Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt werden.

Neben dem Zuschuss zum Stammhaushalt erhält die Gesellschaft Mittel aus der Vereinbarung über eine Regionale Kulturstrategie 2027-2030 in Höhe von 2.200.000,00 € pro Jahr, die alleinig durch den Gesellschafter Land bereitgestellt werden.

Anlage:

1 – Nebenabrede 2027-2029

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0300013;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.074.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	1.074.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000	1.074.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.474.000	1.474.000	1.474.000	1.474.000	1.474.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	1.474.000	1.474.000	1.474.000	1.474.000	1.474.000
Abweichungen ¹	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die bisher auf Basis der Nachhaltigkeitsvereinbarung RUHR.2010 gezahlten Zuschüsse des RVR für den Bereich Urbane Künste Ruhr über jährlich 400 T€ entfallen mit der neu abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zur Regionalen Kulturstrategie Ruhr. Hieraus ergibt sich die oben dargestellte Abweichung zwischen Haushaltsplanung und tatsächlichem Mittelbedarf.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			